



Bundesamt  
für Justiz



Europäisches Justizielles Netz  
für Zivil- und Handelssachen



## Das Europäische Justizielle Netz (EJN) für Zivil- und Handelssachen

**Praktische Unterstützung für  
deutsche Gerichte in Verfahren mit  
grenzüberschreitenden Bezügen**

# Was macht das Europäische Justizielle Netz (EJN) für Zivil- und Handelssachen?

Es bietet praktische Unterstützung für deutsche Gerichte in Verfahren mit grenzüberschreitenden Bezügen.



## Justizielle Unterstützung in der EU

Deutsche Gerichte in Zivil- und Handelssachen haben immer häufiger in Verfahren mit grenzüberschreitenden Bezügen zu anderen EU-Staaten zu entscheiden. In der Praxis sind daher Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Beamtinnen und Beamte der Gerichts- und Landesjustizverwaltung verstärkt mit der Vielfalt der nationalen Rechtssysteme der anderen Mitgliedstaaten, aber auch der Vielzahl von Unionsrechtsakten im Bereich der Zivil- und Handelssachen konfrontiert.



Das Europäische Justizielle Netz (EJN) für Zivil- und Handelssachen hat die Aufgabe, die Gerichte vor Ort einzelfallbezogen zu unterstützen und so die justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union unbürokratisch und serviceorientiert zu erleichtern. Das EJN ist keine Behörde, sondern ein Netzwerk aus Personen in jedem Mitgliedstaat außer Dänemark. Es vermittelt den Kontakt zwischen den nationalen Gerichten, hilft bei Problemen und stellt Informationen und Arbeitshilfen zur Verfügung, um so die Gerichte möglichst umfassend und auch ganz konkret im Einzelfall zu unterstützen.

Das Bundesamt für Justiz ist die Bundeskontaktstelle im deutschen Teil des Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen.



**Nehmen Sie als Richterin oder Richter, Rechtspflegerin oder Rechtspfleger ganz unkompliziert Kontakt zur Bundes- oder Landeskontaktstelle per E-Mail oder Telefon auf!**

**Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Übersicht „Die deutschen Kontaktstellen im EJN“ auf den Seiten 6 und 7.**

# Wobei kann das EJN konkret helfen?

Bei praktischen oder rechtlichen Problemen in Zivilverfahren mit grenzüberschreitendem Bezug können Sie sich entweder an die Landeskontaktstelle in Ihrem Bundesland wenden oder direkt an die Bundeskontaktstelle, die beim Bundesamt für Justiz angesiedelt ist.



## Beispiel 1:

Bei einem deutschen Gericht ist ein Zivilverfahren anhängig, bei dem österreichisches Recht anzuwenden ist, da der Kläger mit seinem Fahrzeug in Österreich verunfallt ist und nun Schadensersatz geltend macht. Um eine Auskunft über den Kerngehalt des anzuwendenden österreichischen Sachrechts zu erhalten, schickt das Gericht eine E-Mail an die deutsche Kontaktstelle und erläutert kurz, welche Informationen benötigt werden. Die deutsche Kontaktstelle wendet sich an die österreichische Kontaktstelle beim dortigen Justizministerium. Die österreichische Kontaktstelle erstellt binnen weniger Tage eine fallbezogene kurze Rechtsauskunft, die dann an das anfragende deutsche Gericht weitergeleitet wird.

## Beispiel 2:

In einem familiengerichtlichen Verfahren in Deutschland soll eine Vaterschaftsfeststellung durchgeführt werden. Die Probe für das Abstammungsgutachten soll dem Putativvater in Italien entnommen werden. Ein entsprechendes Beweisaufnahmeersuchen an Italien wird zunächst nicht erledigt. Nachdem sich das deutsche Gericht an die deutsche Kontaktstelle gewendet hat, bringt diese über die italienische Kontaktstelle in Erfahrung, welche Informationen in dem Ersuchen enthalten sein müssen, damit dieses durch das italienische Rechtshilfegericht nach den maßgeblichen prozessualen Vorgaben erledigt werden kann.

## Die Kontaktstellen helfen Ihnen

- › in allen Zivil- und Handelssachen
- › mit Bezügen zu einem anderen EU-Mitgliedstaat mit Ausnahme Dänemarks
- › unbürokratisch und schnell
  - › bei Zustellungen und Beweisaufnahmen
  - › bei einfach gelagerten, kurzen Auskünften zum ausländischen Recht<sup>1</sup>
  - › bei Fragen im Zusammenhang von Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen
  - › bei der Ermittlung von zuständigen Stellen in einem anderen Mitgliedstaat
  - › bei der Erledigung von Ersuchen im Bereich der Europäischen Verfahren (EuKoPfVO, EuGFVO, EuMVVO, EuVTVO)<sup>2</sup>
  - › bei prozessualen Problemen wie doppelter Rechtshängigkeit
  - › und bei vielem mehr.

## Sie informieren neben vielen anderen Dingen über

- › Möglichkeiten der Aufenthalts- und Anschriftenermittlung in einem anderen Mitgliedstaat
- › Zugriffsmöglichkeiten auf Register in einem anderen Mitgliedstaat.

Fragen Sie einfach und unkompliziert per E-Mail oder Telefon an und geben Sie dabei Ihre E-Mailanschrift oder Ihre telefonische Durchwahl an.

<sup>1</sup> Bei komplexen und umfangreichen Anfragen zum Recht eines anderen EU-Mitgliedstaates sollten Sie indes ein Ersuchen im Rahmen des Europäischen Übereinkommens betreffend Auskünfte über ausländisches Recht stellen oder ein Gutachten von einem Sachverständigen einholen.

<sup>2</sup> Verordnung (EU) Nr. 655/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Einführung eines Verfahrens für einen Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung im Hinblick auf die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handelssachen, Verordnung (EG) Nr. 861/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen, Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens, Verordnung (EG) Nr. 805/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 zur Einführung eines europäischen Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen

# Welche zusätzliche Unterstützung steht in familiengerichtlichen Verfahren zur Verfügung?

In binationalen Familienkonflikten mit EU-Bezug werden Sie zusätzlich zu den EJM-Kontaktstellen auch von vier Familienrichterinnen und -richtern im EJM unterstützt. Zwei dieser Richterinnen sind zugleich Verbindungsrichterinnen im Internationalen Haager Richternetzwerk und weltweit in Kindesentführungsfällen im Rahmen des Haager Kindesentführungsübereinkommens, das enge Berührungspunkte mit der Brüssel IIB-Verordnung hat, für Sie unterstützend tätig.



## Die EJM-Familienrichterinnen und -richter<sup>3</sup>

- › vermitteln im konkreten Fall Kontakte zum zuständigen Richter in einem anderen Mitgliedstaat
- › leisten Hilfestellung unter anderem bei folgenden Fragestellungen und Fallkonstellationen:
  - › In internationalen Kindesentführungsfällen soll die Vollstreckbarkeit eines Vergleichs im Herkunftsland sichergestellt werden.
  - › In Entführungsfällen soll vor Rückkehr des entführenden Elternteils die Frage einer eventuell drohenden Verhaftung geklärt werden.
  - › Doppelte Rechtshängigkeit: Gibt es schon ein Verfahren mit identischem Verfahrensgegenstand in einem anderen Mitgliedstaat?
  - › Durfte ein Elternteil mit dem Kind ohne ausdrückliche Zustimmung des anderen Elternteils nach Deutschland ziehen?
  - › Unterlagen aus ausländischen Verfahren - zum Beispiel eine verfahrensbeendende Entscheidung - werden benötigt, Anforderungen über die Rechtsanwälte und an das ausländische Gericht direkt führten zu keinem Ergebnis.
- › Ist es möglich, begleiteten Umgang in einem anderen Mitgliedstaat durchzuführen?
- › Wer ist gesetzlicher Vertreter des in einem anderen Mitgliedstaat geborenen Kindes nicht miteinander verheirateter Eltern?
- › Eine Umgangsregelung (Entscheidung oder Vergleich) soll vorsehen, dass das Kind den Elternteil in einem anderen Mitgliedstaat besuchen soll. Wie kann sichergestellt werden, dass die Regelungen auch in dem anderen Mitgliedstaat anerkannt werden?
- › Die internationale Zuständigkeit soll nach Artikel 12 / Artikel 13 Brüssel IIB-VO abgegeben werden.

Fragen Sie auch hier unkompliziert per Telefon oder E-Mail an und teilen Sie Ihre Kontaktdaten mit, um eine schnelle Bearbeitung zu ermöglichen.

Die Kontaktdaten der EJM-Familienrichterinnen und Familienrichter entnehmen Sie bitte der Übersicht „Die EJM-Familienrichterinnen und -richter“ auf Seite 9.

<sup>3</sup> In der Praxis ist auch der Begriff der „EJM-Verbindungsrichter“ gebräuchlich für die von Deutschland gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d EJM-Entscheidung als weitere Mitglieder im EJM benannten Familienrichterinnen und Familienrichter mit Zuständigkeiten vor allem im Bereich der Brüssel IIB-Verordnung.

# Informieren Sie sich auf den Seiten des EJN!

Informationsblätter zum Recht der Mitgliedstaaten, Praktische Leitfäden zu EU-Instrumenten, (dynamische) Formulare und Informationen zu zuständigen Stellen sowie viele weitere Informationen für den Justizbereich finden Sie auf dem Europäischen Justizportal → <https://e-justice.europa.eu>.



## Hier finden Sie weitere Informationen:

- › Die Informationsblätter zum nationalen Recht der Mitgliedstaaten liegen inzwischen zu 25 Themen und jeweils auch in deutscher Sprache vor.
- › Der Europäische Gerichts atlas enthält die Notifikationen der Mitgliedstaaten zu den EU-Verordnungen, etwa die in den Mitgliedstaaten zuständigen Gerichte und Behörden, Spracherfordernisse, Vorbehalte etc.
- › Die Praktischen Leitfäden richten sich speziell an Gerichte und Experten und stellen die Anwendung der EU-Verordnungen praxisnah dar. Druckversionen können Sie beim Bundesamt für Justiz anfordern ([euro.judnet@bfj.bund.de](mailto:euro.judnet@bfj.bund.de)).

The screenshot shows the website interface for 'Zustellung von Schriftstücken (Neufassung)'. It includes a search bar at the top right, a navigation menu, and a main content area with sections for 'Allgemeine Informationen' and 'ZUSTÄNDIGE GERICHTE/BEHÖRDEN SUCHEN'. The 'Allgemeine Informationen' section provides details about the regulation (EU 2020/1784) and its purpose. The 'ZUSTÄNDIGE GERICHTE/BEHÖRDEN SUCHEN' section includes a search form with fields for 'Land' and 'Instrument'.



## Nützliche Links:

Internetangebot des Bundesamts für Justiz als Bundeskontaktstelle:

→ <https://www.bundesjustizamt.de/ejnz>

Europäisches Justizportal:

→ <https://e-justice.europa.eu>

# Die deutschen Kontaktstellen im EJN

Ihre Ansprechpartner vor Ort:



## Bundeskontaktstelle

Bundesamt für Justiz

› Dr. Stefanie Plötzgen-Kamradt

› Nils Schröder

euro.judnet@bfj.bund.de

Tel.: +49 228 99 410 6424

Fax: +49 228 99 410-5919

## Baden-Württemberg

Ministerium der Justiz und für Migration

Baden-Württemberg

› Kathrin Legner

ejn@jum.bwl.de

Tel.: +49 711 279-0

Fax: +49 711 279-2264

## Bayern

Oberlandesgericht München

› Dr. Ulrich Kühn

ejnlandeskontaktstellebayern@olg-m.bayern.de

Tel.: +49 89 5597-0

Fax: +49 89 5597-2803

## Brandenburg

Ministerium der Justiz Brandenburg

› Jacqueline Hartung

jacqueline.hartung@mdj.brandenburg.de

Tel.: +49 331 866-0

Fax: +49 331 866-3080

## Berlin

Senatsverwaltung für Justiz,

Vielfalt und Antidiskriminierung

› Dr. Ines Tari

ines.tari@senjustva.berlin.de

Tel.: +49 30 9013-3983

Fax: +49 30 9013-2008

## Bremen

Landgericht Bremen

› Dr. Frederik Meier

frederik.meier@landgericht.bremen.de

Tel.: +49 421 361-6752

Fax: +49 421 361-15837

## Hamburg

Amtsgericht Hamburg

› Claus-Peter Zeyn

claus-peter.zeyn@ag.justiz.hamburg.de

Tel.: +49 40 42843-1624

Fax: +49 40 42798-3249

## Hessen

Oberlandesgericht Frankfurt am Main

› Dr. Lydia Klose-Mokroß

lydia.klose-mokross@olg.justiz.hessen.de

Tel.: +49 69 1367-01

Fax: +49 69 1367-2340

## Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und

Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

› Annett Krakow

ejnccm.jm@jm.mv-regierung.de

Tel.: +49 385 588-0

Fax: +49 385 588-3453

---

## Niedersachsen

Oberlandesgericht Celle

- › Klaas Endler  
olgce-ejn-zivil@justiz.niedersachsen.de  
Tel.: +49 5141 206-0  
Fax: +49 5141 206-507

## Nordrhein-Westfalen

Oberlandesgericht Düsseldorf

- › Dr. Christiane Selzner  
ejn-nrw@olg-duesseldorf.nrw.de  
Tel.: +49 211 4971-551  
Fax: +49 211 4971-548

## Rheinland-Pfalz

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz

- › Eva Fassel  
eva.fassel@jm.rlp.de  
Tel.: +49 6131 16-4825  
Fax: +49 6131 16-4939
- › Petra Schönbrunn  
(für Fragen zu Zustellungen und Beweisaufnahmen)  
petra.schoenbrunn@jm.rlp.de  
Tel.: +49 6131 16-4861

## Saarland

Ministerium der Justiz des Saarlandes

- › Anja Klein  
landeskontaktstelle-ejn@justiz.saarland.de  
Tel.: +49 681 501-5158  
Fax: +49 681 501-3098

## Sachsen

Oberlandesgericht Dresden

- › Dr. Dorothee Budde  
verwaltung@olg.justiz.sachsen.de  
Tel.: +49 351 446-0  
Fax: +49 351 446-1299

## Sachsen-Anhalt

Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz  
des Landes Sachsen-Anhalt

- › Dr. Mario Hortig
- › Sandra Flörke  
Tel.: +49 391 567-6169  
Fax: +49 391 567-6196

## Schleswig-Holstein

Ministerium für Justiz und Gesundheit  
des Landes Schleswig-Holstein

- › Freia Sommer-Fehse  
ejnsh@jumi.landsh.de  
Tel.: +49 431 988-3760  
Fax: +49 431 988-3870

## Thüringen

Thüringer Ministerium für Migration,  
Justiz und Verbraucherschutz

- › Anke Gaudes  
ejn@tmmjv.thueringen.de  
Tel.: +49 361 57 3511-921  
Fax: +49 361 57 3511-188





Dr. Ulrich Kühn



Dr. Stefanie Plötzgen-Kamradt



Anke Gaudes



Anja Klein



Kathrin Legner



Dr. Dorothee Budde



Nils Schröder



Freia Sommer-Fehse



Sandra Flörke

## Die deutsche Verbindungsbeamtin im französischen Justizministerium

Frau Hilâl Berk ist im französischen Justizministerium unter anderem zuständig für den deutsch-französischen Rechtshilfeverkehr. Treten im Einzelfall Probleme mit der Erledigung französischer Rechtshilfeersuchen in Deutschland oder deutscher Rechtshilfeersuchen in Frankreich auf oder muss der Inhalt französischer Rechts ermittelt werden, so kann - neben dem Weg über die Kontaktstellen - die deutsche Verbindungsbeamtin um Unterstützung gebeten werden. Die Kontaktdaten lauten:

Ministère de la Justice

› Hilâl Berk  
13, place Vendôme  
75042 Paris Cedex 01  
Frankreich

E-Mail:  
berk-hi@bmj.bund.de  
hilal.berk@justice.gouv.fr



Hilâl Berk



# Die EJN-Familienrichterinnen und -richter



Dr. Joanna Guttzeit

## **Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt**

Amtsgericht Pankow, Kissingenstraße 5-6, 13189 Berlin

› Dr. Joanna Guttzeit, Ri'inAG

(gleichzeitig Verbindungsrichterin im Internationalen Haager Richternetzwerk)



Dr. Martin Menne

## **Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Bayern**

Kammergericht, Elßholzstraße 30-33, 10781 Berlin

› Dr. Martin Menne, RiKG



Dr. Katja Schweppe

## **Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen**

Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Zeil 42, 60313 Frankfurt am Main

› Dr. Katja Schweppe, Ri'inOLG



Martina Erb-Klünemann

## **Nordrhein-Westfalen**

Amtsgericht Hamm, Borbergstraße 1, 59065 Hamm

› Martina Erb-Klünemann, Ri'inAG

(gleichzeitig Verbindungsrichterin im Internationalen Haager Richternetzwerk)

## **Impressum:**

---

### **Herausgeber:**

Bundesamt für Justiz  
53094 Bonn

### **Gestaltung:**

Sachgebiet PrÖA  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

### **Redaktion:**

Referat II 1  
Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz  
für Zivil- und Handelssachen

### **Bildnachweise:**

Seite 1, 6, 7, 9, 10 © Belkin & Co / Adobe stock

**Stand: Oktober 2022**